



Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vom 24.06.2021 19:30 Uhr

Zahl: 02/2021

Ort: Aula der NNÖ Mittelschule, Kirchenplatz 7, 2120 Wolkersdorf

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Email-Zustellung. Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

Von den Mandatar*innen waren anwesend:

1	Bgm.	Ing. Dominic Litzka	TEAM	16	GR. DI Sarah Ritzerow	ÖVP
2	Vzbgm.	Mag. Albert Bors	SPÖ	17	GR- Dkfm. Frank Mühmel	ÖVP
3	STR.	Gottfried Hirschbüchler	ÖVP	18	GR. Ing. Christian Pleil	ÖVP
4	STR.	Josef Siebenhandl	ÖVP	19	GR. Sebastian Maurer	ÖVP
5			ÖVP	20	GR. Gerhard Supper	TEAM
6	STR.	Mag. Astrid Holzer	ÖVP	21	GR. Alexandra Gössinger	TEAM
7	STR.	Mag. Martin Stöckl	ÖVP	22	GR. Mag. Roland Gube	TEAM
8	STR.	Hermann Stich	TEAM	23	GR. Sebastian Lux	TEAM
9	STR.	Veronika Strobel	TEAM	24		MITuns
10	STR.	Ing. Stefan Streicher	MITuns	25		MITuns
11	STR.	Christian Schrefel	WUI	26		MITuns
12	GR.	MM Gabriela Horvath-Höbl	ÖVP	27	GR. Mag(FH) Barbara Rader	WUI
13	GR.	Niklas Kieser	ÖVP	28	GR. Mag. Erwin Mayer	WUI
14	GR.	Rudolf Maurer	ÖVP	29	GR. Mag. Karin Koller	SPÖ
15	GR.		ÖVP			

Schriftführer: Ing. Franz Holzer

Entschuldigt waren: STR. Andrea Stöger-Wastell, GR. Ing. Alfred Hiller, GR. Maurer Sebastian, GR. Ing. Johannes Schwarzenberger, GR. Mag. Michael Gadinger

Vorsitzender:
Bürgermeister Ing. Dominic Litzka, BEd
Die Sitzung war beschlussfähig.



Tagesordnung:

Tagesordnung:

Eröffnung und Begrüßung

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
- 3) Ergänzungswahlen zur Nachbesetzung von Stadträten aufgrund von Mandatsverzichten
- 4) Ergänzungswahlen zur Nachbesetzung von Mitgliedern in Gemeinderatsausschüssen
- 5) Nachbesetzung eines Vorstandes im Gemeindeverband „Wasserversorgung Wolkersdorf-Pillichsdorf“
- 6) Erstes Maßnahmenpaket zur Zentrumsbelebung
- 7) Neufassung der Richtlinien „Leerflächenförderung“
- 8) Änderung bzw. Ergänzung von Eintrittspreisen für die Veranstaltungsreihe „Genuss Kultur Begegnung“
- 9) Förderung des Projekts HITBASE WODO des Vereines „Outback Jugendkultur“ in Kooperation mit der Musikschule Wolkersdorf
- 10) Förderung des Kulturvereines „KULTURINITIATIVE“ babü Wolkersdorf“ für das laufende Jahreskulturprogramm
- 11) Unterstützung der FF Pföding bei der Anschaffung neuer Atemschutzgeräte
- 12) Ansuchen des KSC Wolkersdorf zur mietfreien Benützung der Schlossparkhalle für die Ausrichtung der NÖ Landesmeisterschaften im Kraftdreikampf
- 13) Beauftragung von Straßenbauarbeiten
- 14) Beauftragung von Arbeiten zur Sanierung von Straßenbeleuchtungsanlagen im Bereich der Alleegasse, Johannesgasse in Wolkersdorf
- 15) Beauftragung einer hydrologischen Kanalnetzberechnung
- 16) Bauprojekt Volksschule Wolkersdorf, Genehmigung von Mehrkosten aufgrund von Massenerhöhungen und Mehraufwendungen bei einzelnen Baugewerken
- 17) Erlassung einer Verordnung zur Änderung der §§ 2 und 5 der derzeit gültigen Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel
- 18) Abschluss eines Pachtvertrages zur Verpachtung der Ackerflächen Grundstück Nr. 11829/1, KG Münichsthal und Grundstück Nr. 3394, KG Münichsthal
- 19) Abschluss des Kaufvertrages zum Ankauf eines Presshauses samt Keller in der Friedhofgasse, Parzelle Nr. .295/7, KG Wolkersdorf
- 20) Genehmigung der Löschung eines Wiederkauf- und Vorkaufsrechtes ob der Liegenschaft Parzelle 274/34, KG Wolkersdorf, Ernst Violand-Gasse 6



- 21) Verlängerung der mietkostenfreien Überlassung des Dorfhauses Riedenthal an den Verschönerungsverein Riedenthal
- 22) Kostenfreie Überlassung des „Großen Saales“ im Schloss Wolkersdorf an die Radlobby Wolkersdorf für einen Vortrag über Motivation
- 23) Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Wolkersdorf
- 24) Gewährung einer Meisterprämie

Punkte in nicht öffentlicher Sitzung:

- 25) Gewährung von außerordentlichen Vorrückungen
- 26) Einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses anlässlich Pensionierung
- 27) Abschluss eines unbefristeten Dienstvertrages

Eröffnung und Begrüßung

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Sitzung ist vom Bürgermeister folgender Antrag zur dringlichen Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Sitzung eingelangt.

.) Bericht der Gebarungsprüfung vom 18.06.2021

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, den Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird einstimmig angenommen.

Der Bericht wird unter Punkt 28 im Anschluss an Punkt 2 in öffentlicher Sitzung behandelt.

Punkt 12 wird von der Tagesordnung der heutigen Sitzung **abgesetzt**. Der KSC hat sein Förderansuchen zurückgezogen.

2) Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 25.03.2021 sind keine Einwände eingelangt. Das Protokoll ist daher genehmigt.

28) Bericht der Gebarungsprüfung vom 18.06.2021

Der stellvertretende Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Niklas Kieser, verliest den Prüfbericht. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3) Ergänzungswahlen zur Nachbesetzung von Stadträten aufgrund von Mandatsverzichten

a) Nachbesetzung von Isabell Duscher

STR. Isabell Duscher ist aus dem Gemeinderat und Stadtrat ausgeschieden.

Von der Wahlpartei „Team Wolkersdorf die Volkspartei“ wurde zur Nachbesetzung der frei gewordenen Stadtratsstelle GR. Veronika Strobel, geb. 1969, wohnhaft in 2120 Wolkersdorf, Alleegasse 40a vorgeschlagen.

Aufgrund des eingegangenen Wahlvorschlages ist eine Ergänzungswahl durchzuführen.

Als Wahlhelfer werden folgende Personen nominiert:

Von der SPÖ: GR. Mag. Karin Koller

Von MIT:uns: GR. Sabine Mauser

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Team Wolkersdorf die Volkspartei ergibt:

abgegebene Stimmen 24

ungültige Stimmen 3

gültige Stimmen 21

Von den gültigen Stimmzetteln lauten 21 Stimmen auf das Gemeinderatsmitglied Veronika Strobel

Gemeinderätin Veronika Strobel ist daher zum Mitglied des Stadtrates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel gewählt. Das gewählte Mitglied des Gemeinderates nimmt die Wahl zur Stadträtin an.

b) Nachbesetzung von Gabriele Grames

STR. Gabriele Grames ist ebenfalls aus dem Gemeinderat und Stadtrat ausgeschieden.

Von der Wahlpartei Volkspartei Wolkersdorf Bürgermeisterin Anni Steindl wurde zur Nachbesetzung der frei gewordenen Stadtratsstelle GR. Mag. Astrid Holzer, geb. 1975, wohnhaft in 2120 Wolkersdorf, Am Gerichtsberg 18 vorgeschlagen.

Aufgrund des eingegangenen Wahlvorschlages ist eine Ergänzungswahl durchzuführen.

Als Wahlhelfer werden folgende Personen nominiert:

Von der SPÖ: GR. Mag. Karin Koller

Von MIT:uns: GR. Sabine Mauser

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Team Wolkersdorf die Volkspartei ergibt:

abgegebene Stimmen: 24

ungültige Stimmen: 4



gültige Stimmen: 20

Von den gültigen Stimmzetteln lauten 20 Stimmen auf das Gemeinderatsmitglied Mag. Astrid Holzer.

Gemeinderätin Mag. Astrid Holzer ist daher zum Mitglied des Stadtrates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel gewählt. Das gewählte Mitglied des Gemeinderates nimmt die Wahl zur Stadträtin an.

4) Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse

Aufgrund des Rücktrittes von STR. Isabell Duscher (Team) und STR. Gabriele Grames (ÖVP) sind die nunmehr frei gewordenen Ausschusstellen neu zu besetzen.

Die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse werden aufgrund der Wahlvorschläge der Wahlparteien vom Gemeinderat gewählt. Die Aufteilung der Anzahl der Mitglieder auf die einzelnen Wahlparteien erfolgte nach dem Verhältniswahlrecht gemäß dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl.

Von der Wahlpartei **Team Wolkersdorf die Volkspartei** (Team) wurde folgender **Wahlvorschlag** zur Nachbesetzung eingereicht:

GR. Alexandra Gössinger, geb. 1980, wohnhaft in 2120 Obersdorf, Johann Schramm-Gasse 25 zur Wahl in die Ausschüsse

- Soziales, Gesundheit und Bildung
- Kultur, Sport, Vereine, Freizeit und Tourismus

GR. Gerhard Supper, geb. 1966, wohnhaft in 2122 Münichsthal, Sonnleiten 6-8 in den Prüfungsausschuss

STR. Veronika Strobel, geb. 1969, wohnhaft in 2120 Wolkersdorf, Alleegasse 40a in den Ausschuss für

- Generationen

Die mit Stimmzetteln vorgenommene Abstimmung gemäß den oben angeführten und vorliegenden Wahlvorschlägen ergibt folgendes Ergebnis:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Von der SPÖ: GR. Mag. Karin Koller

Von MIT:uns: GR. Sabine Mauser

Abgegebene Stimmzettel: 24



- Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bildung

Wahlvorschlag Alexandra Gössinger

Auf den Wahlvorschlag entfallen 24 gültige Stimmen.

- Ausschuss für Kultur, Sport, Vereine, Freizeit und Tourismus

Wahlvorschlag Alexandra Gössinger

Auf den Wahlvorschlag entfallen 24 gültige Stimmen.

- Prüfungsausschuss:

Wahlvorschlag Gerhard Supper

Auf den Wahlvorschlag entfallen 23 gültige Stimmen.

- Ausschuss für Generationen

Wahlvorschlag Veronika Strobel

Auf den Wahlvorschlag entfallen 23 gültige Stimmen.

Die vorgeschlagenen Mitglieder gelten daher gemäß dem beiliegenden und oben angeführten Wahlvorschlag als gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Von der Wahlpartei **Volkspartei Wolkersdorf Bürgermeisterin Anni Steindl** (ÖVP) wurde folgender **Wahlvorschlag** zur Nachbesetzung eingereicht.

GR. Ing Christian Pleil, geb. 1975, wohnhaft in 2120 Wolkersdorf, Adlergasse 32 zur Wahl in die Ausschüsse:

- Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bildung
- Ausschuss für Kultur, Sport, Vereine, Freizeit und Tourismus
- Ausschuss für Umwelt, Raumordnung, Energie, EU und Verkehr
- Ausschuss für Generationen
- Ausschuss für Infrastruktur und Friedhöfe
- Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Öffentliche Sicherheit, Zentrumsbelebung & Märkte und Standortentwicklung
- Ausschuss für Ortsbildpflege, Denkmalpflege und Vertragswesen

GR. DI Sarah Ritzerow, geb. 1977, wohnhaft in In Kirchbergen 3, 2120 Wolkersdorf in den

- Prüfungsausschuss



Die eingegangenen Wahlvorschläge wurden vom Bürgermeister auf ihre Richtigkeit gemäß der NÖ Gemeindeordnung überprüft.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung gemäß den oben angeführten und vorliegenden Wahlvorschlägen ergibt folgendes Ergebnis:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Von der SPÖ: GR. Mag. Karin Koller

Von MIT:uns: GR. Sabine Mauser

Abgegebene Stimmzettel: 24

Auf die eingereichten Wahlvorschläge entfallen gültige Stimmen wie folgt:

- Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bildung

Wahlvorschlag Ing. Christian Pleil

Auf den Wahlvorschlag entfallen 24 gültige Stimmen.

- Ausschuss für Kultur, Sport, Vereine Freizeit und Tourismus

Wahlvorschlag Ing. Christian Pleil

Auf den Wahlvorschlag entfallen 24 gültige Stimmen.

- Ausschuss für Umwelt, Raumordnung, Energie, EU und Verkehr

Wahlvorschlag Ing. Christian Pleil

Auf den Wahlvorschlag entfallen 24 gültige Stimmen.

- Ausschuss für Generationen

Wahlvorschlag Ing. Christian Pleil

Auf den Wahlvorschlag entfallen 24 gültige Stimmen.

- Ausschuss für Infrastruktur und Friedhöfe

Wahlvorschlag Ing. Christian Pleil

Auf den Wahlvorschlag entfallen 24 gültige Stimmen.

- Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Öffentliche Sicherheit, Zentrumsbelebung & Märkte und Standortentwicklung

Wahlvorschlag Ing. Christian Pleil

Auf den Wahlvorschlag entfallen 24 gültige Stimmen.



- Ausschuss für Ortsbildpflege, Denkmalpflege und Vertragswesen
Wahlvorschlag Ing. Christian Pleil

Auf den Wahlvorschlag entfallen 24 gültige Stimmen.

- Prüfungsausschuss:
Wahlvorschlag DI Sarah Ritzerow

Auf den Wahlvorschlag entfallen 22 gültige Stimmen.

Die von den Wahlparteien vorgeschlagenen Mitglieder der einzelnen Ausschüsse gelten daher gemäß den beiliegenden und oben angeführten Wahlvorschlägen als gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

5) Nachbesetzung eines Vorstandes im Gemeindeverband Wasserversorgung Wolkersdorf-Pillichsdorf

Aufgrund des Rücktrittes von STR. Isabell Duscher ist ein neues Mitglied des Gemeinderates in den Vorstand der Gemeindeverbandes „Wasserversorgung Wolkersdorf-Pillichsdorf“ zu entsenden. Vom Team wurde zur Nachbesetzung GR. Alexandra Gössinger vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat bestellt GR. Alexandra Gössinger zur Kassen- und Rechnungsprüferin im Gemeindeverband „Wasserversorgung Wolkersdorf-Pillichsdorf“.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6) Erstes Maßnahmenpaket zur Zentrumsbelebung

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2020 hat Bürgermeister Dominic Litzka eine „Steuerungsgruppe Zentrumsbelebung“ ins Leben zu rufen. Diese hat am 23.2.2021 unter dem Vorsitz vom Vizepräsidenten der NÖ Wirtschaftskammer LAbg. Kurt Hackl seine Arbeit aufgenommen. Mit der Wirtschaftskammer Niederösterreich, der ecoplus Wirtschaftsagentur, dem Wolkersdorfer Wirtschaftsverein (WOW) und Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen, Hausbesitzern sowie der Politik sind wichtige Stakeholder darin vertreten.

Die ersten Empfehlungen der „Steuerungsgruppe Zentrumsbelebung“ wurden am 28.4 dem Bürgermeister zur Kenntnis gebracht und dem Wirtschaftsausschuss zur Beratung übergeben. Daraus ergibt sich nachstehendes „Erstes Maßnahmenpaket zur Zentrumsbelebung“:

Projekt „City Center Wolkersdorf“:



Die Stadtgemeinde Wolkersdorf mietet die Verkaufsflächen des „Alten Libro“ in der Hauptstraße an und schafft das „City Center Wolkersdorf“. Ein diesbezüglicher Mietvertragsentwurf mit der Besitzerin für einen Zeitraum von drei Jahren beginnend mit 1. September 2021 wurde erstellt. Die Mietkosten pro Monat betragen EUR 1.500,-- (zzgl. UST) zuzüglich Betriebskosten und den Kosten für Strom, Wärme.

Interessierte Betriebe werden eingeladen, ihre Produkte in einem monatlich wechselnden Pop up Store und 10 fix anzumietenden Store Boxes zu präsentieren. Ziel ist es, über das „City Center Wolkersdorf“ Unternehmerinnen und Unternehmer ins Zentrum von Wolkersdorf zu holen und in Folge, wenn ihr Platzbedarf größer wird, einzuladen, die weiteren Leerflächen zu füllen. Weiters wird in Kooperation mit der ecoplus eine „eco Lounge“ geschaffen. Die ecoplus sorgt für die mobiliarische Ausstattung und Betreuung der Lounge. Ziel der „eco Lounge“ ist es, den ecoplus Wirtschaftspark Wolkersdorf und das wirtschaftliche Stadtzentrum enger miteinander zu vernetzen. ecoplus und Riz up werden diese Lounge für diesbezügliche Maßnahmen nutzen. Ein Kooperationsvertrag mit der ecoplus wurde erstellt und liegt während der Sitzung zur Beschlussfassung auf.

Das City Center Wolkersdorf soll seinen Mietern ein „all inklusive Package“ (Miete, Betriebskosten, Branding der Stores, gemeinsame Werbemaßnahmen) bieten. Also eine Pauschale für alle Leistungen. Für die Umsetzung der laufenden gemeinsamen Werbemaßnahmen soll eine Werbeagentur/Grafikagentur beauftragt werden. Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Angebotseinholung und die Bewertung der Angebote soll mit Hilfe einer externen Kommunikationsberatung erfolgen. Ein dementsprechendes Angebot (inkl. der Erstellung eines Corporate Design auf Basis der ausgewählten NDU-Logo-Idee und einer Branding- und Kommunikations-Baseline) liegt auf. Die Kosten dafür betragen EUR 950,00 (zzgl. UST).

Das Projekt ist als 3-jähriges Pilotprojekt konzipiert. Dabei sollen nach Möglichkeit Förderungen von NAFES und LEADER in Anspruch genommen werden. Danach soll eine Evaluierung stattfinden und über eine Weiterführung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden werden.

Projektablauf: Vorbereitung und Adaptierung der Räumlichkeiten: Herbst 2021. Start: Frühjahr 2022

Projekt: „Summerschool NDU“:

Die New Design University St. Pölten (NDU) wurde 2004 von der Wirtschaftskammer NÖ gegründet. Als internationaler und lebensnaher Ort für anspruchsvolle Ausbildung in den Bereichen Design, Technik und Business bildet die NDU kreative Köpfe aus, die den Wandel der Gesellschaft vorantreiben und sich mit den Arbeits- und Gestaltungsprozessen der Zukunft bereits auseinandersetzen. Die NDU hat große Erfahrung mit Wirtschafts- und Gemeindekooperationen um praxisnahe Lösungen zu erarbeiten. Die NDU würde im September eine „Summerschool“ in Wolkersdorf abhalten mit folgenden Inhalten:



Aufgabe – Citycenter Wolkersdorf

Erstellung eines innenarchitektonischen Gesamtkonzeptes für das bestehende ehemalige Libro-Objekt inkl. Vorschlag für Logo und eventuell Name. Dabei wird in ein 3-Zonen-Modell gegliedert:

Pop-up Store:

Store-Boxen

Eco-Lounge

Aufgabe – multifunktionale (Weihnachts-)Beleuchtung

Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes für die Hauptstraße und Wiener Straße in Wolkersdorf. Die Beleuchtung soll vorwiegend für Weihnachten gedacht werden, aber auch die Möglichkeit einer flexiblen Handhabung außerhalb der Weihnachtssaison bieten. Das Projekt kann im Rahmen einer Summer School im September 2021 vor Ort stattfinden.

Die Präsentation der Ergebnisse der „Summerschool“ wird nach Vereinbarung im Oktober 2021 stattfinden.

Ein detailliertes Leistungsangebot der NDU liegt auf. Die Kosten betragen EUR 16.000,-- (zzgl. UST).

Projekt: (Eco) City Port“

Um mehr Kontinuität und Betreuung in Sachen Leerflächenmanagement im Zentrum, Projekt „City Center“, WOW-Projekte zu gewährleisten, soll auf geringfügiger Basis ein(e) Mitarbeiter(in) eingestellt werden. Diese Person soll als Schnittstelle der Gemeinde in Sachen Zentrumsbelebung fungieren, die Wolkersdorfer Gegebenheiten gut kennen und nach Möglichkeit über unternehmerische Erfahrung verfügen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der oben angeführten drei Projekte „City Center Wolkersdorf“, „Summerschool NDU“ und „(Eco) City Port“. Das Projekt „City Center Wolkersdorf“ wird als 3-jähriges Pilotprojekt mit Start im Frühjahr 2022 umgesetzt. Dabei sollen nach Möglichkeit Förderungen von NAFES und LEADER in Anspruch genommen werden. Danach soll eine Evaluierung stattfinden und über eine Weiterführung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss des vorliegenden Mietvertrages mit Frau Gertrude Schuster, geb. 1936, wohnhaft in 2120 Wolkersdorf, Mittelstraße 10 zur Anmietung des im Erdgeschoß des Hauses Hauptstraße 19, 2120 Wolkersdorf liegenden Geschäftslokales bestehend aus Eingangsbereich Kassabereich, Verkaufsraum, Lagerraum, Büro und WC mit einer Nutzfläche von 309,12 m² zum beiderseits vereinbarten monatlichen Mietpreis in Höhe von netto € 1.500,00 zuzügl. Betriebskosten mit einer Vertragsdauer beginnend mit 01.09.2021 bis 30.04.2025.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss des vorliegenden Kooperationsvertrages mit der ecoplus. Niederösterreich Wirtschaftsagentur GmbH., Niederösterreichring 2/Haus a, 3100 St. Pölten zur Einrichtung einer Lounge, zur Vernetzung der Wirtschaft im angemieteten Verkaufslokal Hauptstraße 19, 2120 Wolkersdorf.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf beauftragt die New Design University, Privatuniversität St. Pölten, mit der Erstellung eines innenarchitektonischen Gesamtkonzeptes für das von der Gemeinde angemietete Verkaufslokal und mit der Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes für die Einkaufsstraßen Wiener Straße und Hauptstraße. Grundlage der Auftragsvergabe ist das vorliegende Angebot vom 02.06.2021 mit einem Gesamthonorar in Höhe von € 16.000,00 zuzügl. Mwst.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Für das gegenständliche Projekt City Center beauftragt die Stadtgemeinde Wolkersdorf i.Wv. graphics naau, Nathalie Aubourg, Agentur für Konzept und Gestaltung mit der Erstellung eines Corporate Manuales auf Basis der im Rahmen der NDU Summer School ausgewählten Idee und mit der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für die Einholung von Angeboten für die werbetechnische Betreuung des oben angeführten Projektes City Center. Grundlage dieser Auftragsvergabe ist das vorliegende Angebot vom 09. Juni 2021 mit einem Angebotspreis in Höhe von € 950,00 zuzügl. Mwst.



Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Adaptierung der Richtlinien „Leerflächenförderung“

Die Richtlinien über die Gewährung von Miet- und Pachtzuschüssen für (Neu)Ansiedlungen im Stadtgebiet von Wolkersdorf im Weinviertel wurden zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.12.2019 geändert. Nunmehr soll eine weitere Anpassung erfolgen und die Richtlinien als gesamtes neu gefasst und vom Gemeinderat beschlossen werden. Die bestehenden Richtlinien wurden überarbeitet im Ausschuss beraten und sollen wie folgt neu gefasst und vom Gemeinderat genehmigt und beschlossen werden:

Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel

RICHTLINIEN

über die Gewährung von Miet-/Pachtzuschüssen für (Neu)Ansiedlungen im Stadtgebiet von Wolkersdorf im Weinviertel (**Gemeinderatsbeschluss vom 24.6.2021**).

§ 1 GEGENSTAND UND ZIEL DER FÖRDERUNG

- (1) Zielsetzung dieser Mietzuschussförderung ist die erfolgreiche Neugründung, Ansiedlung oder Betriebsübernahme von zukunftsorientierten Unternehmen des Handels, der Gastronomie und konsumnahen Dienstleistungen im Bereich der Wolkersdorfer Innenstadt.
- (2) Neben der Sicherung der bestehenden Wirtschaftsstruktur im Stadtgebiet soll eine verstärkte Ansiedlung von Betrieben des Handels, der Gastronomie und der konsumnahen Dienstleistungen sichergestellt werden
- (3) Die Förderung wird auf 3 Jahre begrenzt.

Weiters wird die Förderung für die Gewährung von Miet-/Pachtzuschüssen auf ein maximales Ausmaß von 900 Quadratmeter förderwürdiger Gesamtgeschäftsflächen begrenzt. Sollten diese 900 Quadratmeter förderwürdiger Gesamtgeschäftsflächen vor Ablauf des Förderungszeitraumes erreicht werden, wird die Förderung eingestellt. Für nachfolgende Ansuchen besteht kein Förderanspruch mehr.

§ 2 FÖRDERBARE BETRIEBE

- (1) Förderbar sind Betriebe von Unternehmen des Handels, der Gastronomie und der Dienstleistungen im Bereich der Wolkersdorfer Innenstadt und in den Ortskernen der Katastralgemeinden, die den bestehenden Branchenmix ergänzen und tatsächlich physisch vorhandene Verkaufsflächen für ihre Waren benötigen. Die Entscheidung darüber fällt der Stadtrat.



- (2) Nicht gefördert werden reine Büronutzungen, Ateliers, Planungsbüros, Versicherungsbüros udgl. Nicht gefördert werden Unternehmen, die im gemeindeeigenen Pilotprojekt „Alter Libro“ eingemietet sind.
- (3) Der Betriebsinhaber muss zur Ausübung der betrieblichen Tätigkeit berechtigt sein. Die erforderliche Berechtigung ist durch eine Mitgliedsbestätigung der örtlich zuständigen Wirtschaftskammer nachzuweisen.
- (4) Förderbar sind natürliche und juristische Personen, die als Hauptzweck eine wirtschaftliche (betriebliche, unternehmerische) Tätigkeit an nachfolgenden Standortadressen neu begründen oder einen bestehenden Betrieb übernehmen und der Kommunalsteuer in Wolkersdorf im Weinviertel unterliegen. Förderbar sind weiters bestehende Betriebsinhaber, wenn sie zusätzlich ein weiteres Geschäft an nachfolgenden Standortadressen eröffnen.

KG Wolkersdorf:

- a. Kirchenplatz
- b. Schlossplatz
- c. Withalmstraße
- d. Bachgasse
- e. Hauptstraße
- f. Hofgartenstraße
- g. Haasgasse von der Bachgasse bis zur Obersdorfer Straße
- h. Julius Bittner Platz
- i. Brünner Straße vom Julius Bittner-Platz bis Kaiser Josef Straße
- j. Wiener Straße (von Ecke Obersdorfer Straße bis Julius Bittner-Platz)
- k. Johannesgasse
- l. Alleegasse bis zur Kreuzung mit der Johannesgasse
- m. Adlergasse (von Julius Bittner-Platz bis Hausnummer 10)

Ortskerne der Katastralgemeinden Obersdorf, Münichsthal, Riedenthal und Pfösing

§ 3 FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN

- (1) Voraussetzung für die Förderung ist
 - a) die Ansiedlung eines bestehenden Unternehmens oder eine Gründung/Betriebsübernahme, die nicht länger als 12 Monate zurückliegen und
 - b) der Abschluss eines Bestandsvertrages (Miete oder Pacht) mit einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten.



c) Sollte der monatliche Bestandszins sich nicht im ortsüblichen Bereich zwischen 7,00 Euro und 15,00 Euro pro Quadratmeter (exkl. Betriebskosten und USt.) bewegen, gelten folgende zusätzliche Voraussetzungen für die Förderung:

- Nicht gefördert werden Bestandsverhältnisse auf Grund von Bestandsverträgen zwischen nahen Angehörigen (Verwandtschaften bis zur dritten Parentel) bzw. zwischen Ehegatten oder Lebensgefährten.
- Nicht gefördert werden Bestandsverhältnisse zwischen natürlichen Personen, Personengesellschaften (Erwerbsgesellschaften) und juristischen Personen, wenn die natürlichen Personen (bzw. deren Angehörige) an der juristischen Person beteiligt sind bzw. einen wesentlichen Einfluss ausüben.

§ 4 ART, AUSMASS UND DAUER DER FÖRDERUNG

- (1) Es wird eine monatliche Nettomiete (Pachtzins) bezuschusst (ohne Betriebskosten, ohne Umsatzsteuer).
- (2) Der Zuschuss erfolgt direkt an den Mieter.
- (3) Gefördert werden:

Nach Abschluss des Mietvertrages

im ersten Bestandsjahr	€ 3,-- pro / m ²
im zweiten Bestandsjahr	€ 2,--pro / m ²
im dritten Bestandsjahr	€ 1,--pro / m ²

- (4) Je 12 Monate ab Einzug des Förderungswerbers gelten als 1. Bestandsjahr.
- (5) Die Förderung ist mit maximal 100 Quadratmeter Gesamtmietfläche (Pachtfläche) begrenzt und die Förderung beträgt höchstens 50% der Nettomiete (Pachtzins).

§ 5 AUSZAHLUNGSMODALITÄTEN

- (1) Der Mieter erhält halbjährlich zu den Terminen 1. April und 1. Oktober im Nachhinein den Zuschuss gegen Nachweis der beglichenen Mietzinsforderung (Pachtzinsforderung).
- (2) Allfällige offene Forderungen der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel gegenüber dem Förderungswerber können mit dem gewährten Förderungsbetrag gegenverrechnet werden.

§ 6 VERPFLICHTUNGEN DES FÖRDERUNGSWERBERS UND FÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

- (1) Der Förderungswerber hat sich zu verpflichten, die im Zusammenhang mit der Überprüfung verlangten Nachweise in der geforderten Form fristgerecht zu erbringen.



- (2) Die Gewährung einer Förderung kann von Auflagen und Bedingungen abhängig gemacht werden.

§ 7 AUSSCHLUSS, EINSTELLUNG ODER WIDERRUF DER FÖRDERUNG

- (1) Eine Förderung ist auszuschließen, einzustellen oder kann widerrufen werden, wenn
 - a) der Förderungswerber seiner Verpflichtung zur Entrichtung städtischer Steuern und Abgaben nicht ordnungsgemäß nachkommt.
 - b) diese im Widerspruch zu den Förderungsrichtlinien bzw. zu geltenden Rechtsvorschriften steht, insbesondere dann, wenn die Förderung nach den EU-Vorschriften zu notifizieren wäre.
 - c) der Förderungswerber von einer anderen Seite bereits ausreichend gefördert wurde.
 - d) der Betrieb nicht (mehr) ausgeübt wird.
- (2) Eine Förderung erlischt, wenn über das Vermögen des Förderungswerbers ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet wurde oder wird, einem Konkurs- bzw. Ausgleichsantrag mangels Vermögens nicht Folge gegeben wird oder die Zwangsverwaltung bzw. die Zwangsversteigerung über das gesamte Betriebsvermögen oder über Teile desselben bewilligt werden.
- (3) Eine Förderung ist ausgeschlossen und kann eingestellt oder widerrufen werden, wenn der Förderungswerber die erforderliche Ausübungsberechtigung nicht besitzt.
- (4) Eine Förderung ist ausgeschlossen und kann eingestellt oder widerrufen werden, wenn die Einsicht in Unterlagen oder die Erteilung von Auskünften, die zur Beurteilung der für die Gewährung eines Mietzuschusses maßgeblichen Verhältnisse notwendig sind, verweigert wird, wissentlich unzutreffende Auskünfte erteilt werden oder der Förderungszweck offensichtlich nicht erreicht werden kann.
- (5) Die Bearbeitung eines Förderungsantrages wird eingestellt, wenn nach Ablauf von 12 Monaten nach Einlangen beim Stadtamt der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel die zur Beurteilung notwendigen Unterlagen aus Verschulden des Förderungswerbers nicht vollständig beigebracht worden sind.
- (6) Stellt sich im Nachhinein heraus, dass die Förderung bereits bei Gewährung im Widerspruch zu diesen Richtlinien stand, ist der ausbezahlte Förderungsbetrag zuzüglich einer jährlichen Verzinsung von 3 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz bzw. einem allfälligen Nachfolgeindex zu refundieren.

Insbesondere ist dies dann der Fall, wenn

- a) der Förderungswerber unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat.
- b) die mit der Gewährung der Förderung verbundenen Auflagen oder Bedingungen nicht eingehalten werden.
- c) der Förderungswerber dem beim Stadtamt der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel oder einem von ihm beauftragten Unternehmen die Kontrolle über die



Durchführung der geförderten Maßnahmen und die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel verweigert.

d) ein Ausschließungsgrund erst nachträglich bekannt wird.

§ 8 DURCHFÜHRUNGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Ansuchen um eine Mietzuschussförderung sind unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen schriftlich beim Stadtamt der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel einzureichen.
- (2) Durch die Abgabe des Antrages entsteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung.
- (3) Das Ansuchen ist gebührenfrei.
- (4) Die allenfalls mit der Durchführung der Förderung verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren, Spesen und Ähnliches hat der Förderungswerber zu tragen.
- (5) Der Förderungswerber hat die schriftliche Erklärung abzugeben, dass ihm die Bestimmungen dieser Förderungsrichtlinien bekannt sind und dass er dieselben vorbehaltlos und als für sich verbindlich anerkennt.
- (6) Über das Ansuchen entscheidet der Stadtrat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel.

§ 9 WIRKSAMKEITSBEGINN

Diese Förderungsrichtlinien treten mit 25.6.2021 bis auf Widerruf in Kraft und sind auf alle ab diesem Zeitpunkt einlangenden Ansuchen anzuwenden.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt und genehmigt wie oben angeführt die Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Miet-/Pachtzuschüssen für (Neu)Ansiedlungen im Stadtgebiet von Wolkersdorf im Weinviertel.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8) Änderung bzw. Ergänzung von Eintrittspreisen für die Veranstaltungsreihe „Genuss Kultur Begegnung (GKB)“

In Abstimmung mit der Musikschulleitung soll im Rahmen der Veranstaltungsreihe GKB die Veranstaltung „Klassik für Babies“ durch eine neue Veranstaltungsidee für Kinder ab dem dritten Lebensjahr ersetzt werden. Angedacht sind Theater-, Musiktheater oder Musikveranstaltungen für Kinder ab dem 3 oder 4 Lebensjahr und aufwärts.

Dazu ist es jedoch auch notwendig, dass der Gemeinderat für diese Gruppe eigene Eintrittspreis beschließt.



Folgende Preis werden vorgeschlagen:

Kinder ab dem vierten Lebensjahr: € 4,00

Erwachsene oder Jugendliche ab dem vollendeten 15. Lebensjahr: € 8,00

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt, dass jährlich im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Genuss Kultur Begegnung“ anstelle der Veranstaltung „Klassik für Babies“ eine Veranstaltung für Kinder wie oben beschrieben organisiert und durchgeführt wird.

Folgende Eintrittspreise werden für die Kinderveranstaltung bis auf Widerruf festgesetzt:

Kinder ab dem vierten Lebensjahr: € 4,00

Erwachsene oder Jugendliche ab dem vollendeten 15. Lebensjahr: € 8,00

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9) Förderung des Projektes HITBASE WODO des Vereines „Outback Jugendkultur“ in Kooperation mit der Musikschule Wolkersdorf

Der Obmann des Vereines Outback Jugendkultur Mathias Pfaffl und der Jugendbetreuer der Stadtgemeinde Wolkersdorf Markus Dietrich haben an die Stadtgemeinde das folgende Förderansuchen gerichtet.

Projekt: HITBASE WODO

Eine Initiative des Jugendtreff Outback Wolkersdorf in Kooperation mit der Musikschule Wolkersdorf

Warum:

Durch die Covid-19 Pandemie klagen viele Jugendliche über psychische Probleme, Vereinsamung und Zukunftsängste. Die sozialen Kontakte sind im letzten Jahr sehr eingeschränkt gewesen. Auch für das Jugendtreff Wolkersdorf Outback und die Musikschule Wolkersdorf war die Betroffenheit der Jugendlichen in der laufenden Arbeit spürbar und viele Jugendliche haben sich mangels Möglichkeiten immer mehr zurückgezogen. Gerade Musik spielt bei Jugendlichen aber eine ganz wichtige Rolle. Viele sind auch aktive MusikerInnen oder begeisterte UnterstützerInnen von Bands und KünstlerInnen. Aus diesem Grund möchten wir das Durchstarten nach der Covid-19 Pandemie in diesem Sommer mit einem besonderen Pilot-Projekt beginnen. Mit der "HITBASE WODO"!

Sollte sich das Projekt heuer als Erfolg herausstellen, dann denken wir an eine Weiterführung der HITBASE durch Unterstützung vom Land NÖ, Come On Jugendförderungsfonds und Musikschulmanagement.



Projektidee:

"HITBASE WODO" gibt jungen Talenten in Wolkersdorf die Möglichkeit, ein professionelles DEMO der eigenen Musik zu produzieren. Damit kann das eigene künstlerische Schaffen erstmals hochwertig präsentiert werden. Mit Andreas Steiner und Philipp Krikava haben wir zwei Musiker, Multiinstrumentalisten, Ideenentwickler, Musik- und Videoproduzenten direkt im Ort. Die beiden sind gut vernetzt, haben sich mit vielen Musikprojekten schon einen Namen gemacht und sind im Outback ehrenamtlich engagiert. Mit ihrem Know-how in dieser Materie lassen sich Musik- und Videoproduktionen für junge Talente/Bands/Musikschulensembles einfach, professionell und in kurzer Zeit umsetzen. Beide haben sich bereit erklärt, das Projekt zu unterstützen und kostengünstig die Demos zu produzieren.

Umsetzung:

Der Projektstart soll diesen Sommer sein. Die Nutzung der HITBASE Wodo soll Jugendlichen im Alter von 14 bis 24 Jahren zugänglich sein. Es soll für junge Musiktalente/Bands/Ensembles die Möglichkeit geschaffen werden, einen Song professionell aufzunehmen. Die Auswahl-Entscheidung soll durch eine kompetente Jury aus Jugendtreff Wolkersdorf Outback und der Musikschule Wolkersdorf getroffen werden. Mit den Siegerprojekten werden dann professionelle Demos produziert.

Kosten:

Studiotag (+MwSt) 500€ + 100€ = 600€

Mastering (+MwSt) 250€ + 50€ = 300€

Gesamt: 900€

Weiters soll jedes Siegerprojekt 100 Euro Selbstkostenbeitrag übernehmen, um sicher zu stellen, dass die Umsetzung auch engagiert durchgeführt wird. Kosten pro Act (abzüglich des Eigenbetrags): 800€

Ergibt für 5 Acts einen offenen Betrag von 4.000€ .

Der Verein Outback Jugendkultur bittet daher die Stadtgemeinde Wolkersdorf das Pilot-Projekt "HITBASE WODO" mit 4.000 Euro zu unterstützen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf gewährt dem Verein Outback Jugendkultur eine Jugendförderung für das oben beschriebene Projekt HITBASE WODO in Höhe von € 4.000,00 und stellt die Räumlichkeiten und Einrichtungen des Jugendtreffs „Outback“ kostenlos zur Verfügung. Der Betrag wird nach Vorlage von Originalrechnungen in Höhe von zumindest € 4.000,00 auf das Konto des Vereines überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.



10) Förderung des Kulturvereines „KULTURINITIATIVE“ babü Wolkersdorf“ für das laufende Jahreskulturprogramm

Die „Kulturinitiative babü Wolkersdorf“ hat wie in vergangenen Jahren wieder um eine Kulturförderung angesucht.

Die Kulturinitiative veranstaltet seit über 10 Jahren ein Kulturprogramm mit ca. 50 Kulturveranstaltungen jährlich. Die Veranstaltungen finden auf der Bühne im „Eiskeller“ des babü in der Hauptstraße 43 statt sowie als „babüspace“ heuer vorwiegend in der Stadt Wolkersdorf.

NachwuchskünstlerInnen und MusikerInnen aus Wolkersdorf und dem Weinviertel finden hier neben arrivierten und bekannten Größen eine Auftrittsmöglichkeit. Bereits seit Jahren stellt der Verein mit seinen Programmen die Stadtgemeinde mit ihrem Logo als Förderer dar.

Seit Ausbruch der Pandemie ist die Abhaltung von Kulturveranstaltungen ins Stocken geraten und auch sind Ausfälle von Sponsoren zu beklagen.

Um diese Veranstaltungsreihe und auch die Herbsttätigkeit im babü reduziert durchführen zu können, ersucht der Verein um eine Kulturförderung in der Höhe von € 3.000,--.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung einer Kulturförderung an die „Kulturinitiative babü Wolkersdorf“ in Höhe von € 3.000,00 für die Gestaltung eines Kulturprogramms im Jahr 2021. Die Förderung wird nach Vorlage von Originalrechnungen in Höhe des Förderbetrages auf das Konto des Vereines überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der SPÖ, MIT:uns, Team, WUI, GR. Rudolf Maurer, GR. Dkfm. Frank Mühmel

Gegen den Antrag stimmen: STR. Mag. Martin Stöckl, STR. Mag. Astrid Holzer, STR. Gottfried Hirschbüchler, STR. Josef Siebenhandl, GR. DI Sarah Ritzerow, GR. Niklas Kieser, GR. MMag. Horvath-Höbl

Stimmenthaltungen: GR. Ing. Christian Pleil

11) Unterstützung der FF Pföding bei der Anschaffung neuer Atemschutzgeräte

Die Feuerwehr Pföding hat mit Schreiben vom 31. März 2021 um eine finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von neuen Atemschutzgeräten angesucht. Die Atemschutzgeräte sind 15 Jahre alt und aufgrund der derzeit gültigen Bestimmungen des NÖ Landesfeuerwehrverbandes zu ersetzen. Die Gesamtkosten betragen gemäß dem vorliegenden Angebot € 6.860,82 inkl. Mwst.



Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf unterstützt die Feuerwehr Pföding bei der Anschaffung von Atemschutzgeräten mit einem Betrag in Höhe von € 3.430,41. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Originalrechnung auf das Konto der FF Pföding.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12) Ansuchen des KSC Wolkersdorf zur mietenfreie Benützung der Schlossparkhalle zur Ausrichtung der NÖ Landesmeisterschaften im Kraftdreikampf

Wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

13) Beauftragung von Straßenbauarbeiten

Im heurigen Jahr sollen die folgenden Bauwerke realisiert werden

.)Baulos 1: (Feldgasse in Wolkersdorf) betrifft den Abbruch sowie die Herstellung einer Fahrbahnschwelle inkl. den dazugehörigen Nebenarbeiten.

.)Baulos 2: (Brünner Straße Wolkersdorf) betrifft die Herstellung einer behindertengerechten Rampe zur Nebenfahrbahn der Brünner Straße.

.)Baulos 3: (Kühltal Obersdorf) betrifft die Herstellung eines Feinbelages inkl. den dazugehörigen Nebenarbeiten.

.)Baulos 4: (Gehsteig Sebastian Neid-Platz) betrifft die Errichtung eines Gehsteiges inkl. den dazugehörigen Nebenarbeiten.

.)Baulos 5: (Fasangasse) betrifft die Asphaltierungsarbeiten einer Gemeindestraße in Obersdorf.

.)Baulos 6: (Sonnleiten Münichsthal) betrifft die Herstellung eines Feinbelages inkl. den dazugehörigen Nebenarbeiten.

.)Baulos 7: (Stadlgasse Riedenthal) betrifft die Herstellung eines Feinbelages inkl. den dazugehörigen Nebenarbeiten

Die Arbeiten wurden von der Infrastrukturabteilung im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Die geschätzten Kosten liegen bei rund € 400.000,00 inkl. Mwst.

Die Offerteröffnung erfolgte am 16.06.2021 mit nachstehendem geprüften Angebotsergebnis:

Bieter:	Angebotssumme inkl. Mwst.:
Leithäusl	€ 321.096,79



Pittel + Brausewetter	€ 404.983,73
Leyrer + Graf	€ 418.294,13
Porr	€ 427.577,88
Held & Franke	€ 433.776,67
Strabag	€ 463.113,50

Es wird empfohlen, den Bieter mit dem niedrigsten Preis zu beauftragen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Fa. Leithäusl Gesellschaft m.b.H. mit den oben angeführten Straßenbauarbeiten. Grundlage der Auftragsvergabe ist das Angebot der Fa. Leithäusl vom 16.06.2021 mit einem Angebotspreis in Höhe von 321.096,79 Euro inkl. Mwst.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14) Beauftragung von Arbeiten zur Sanierung von Straßenbeleuchtungsanlagen im Bereich der Alleegasse, Johannesgasse in Wolkersdorf

Im Bereich der Alleegasse, Johannesgasse, Julius Bittner-Platz und Wiener Straße kommt es immer wieder zu Ausfällen der Straßenbeleuchtung. Eine Gesamtanierung des Bereiches wurde von der Stadtgemeinde im nicht offenen Verfahren gemäß dem Leistungsverzeichnis des Planungsbüros L.U.X, Ing. Gruber ausgeschrieben. Insgesamt waren fünf Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Von der Fa. Keider wurde eine Absage übermittelt. Von den Firmen Ecker, Smart:ex und Josef Meisl wurden keine Angebote abgegeben.

Die Fa. Ing. Gindl GesmbH. hat fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Aufgrund der Dringlichkeit wird vorgeschlagen, die Angebotseinholung nicht zu widerrufen, sondern jene Leistungen des Angebotes zu beauftragen, welche als erste Maßnahmen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Straßenbeleuchtung im gegenständlichen Bereich erforderlich sind.

Das Angebot der Fa. Ing. Gindl GmbH. wurde vom Planungsbüro L.U.X geprüft. Die Leistungsfähigkeit des Unternehmens und die Wirtschaftlichkeit werden bestätigt. Der Prüfbericht und das Angebot liegen während der Sitzung zur Einsticht auf.

Es wird empfohlen die Fa. Gindl GmbH. mit einer Auftragssumme in Höhe von € 37.867,88 zu beauftragen.



Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf beauftragt die Fa. Ing. Gindl GesmbH. mit Sanierungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung im Bereich der Alleegasse, Johannesgasse, Julius Bittner Platz und Wiener Straße. Grundlage der Auftragsvergabe ist das Angebot der Fa. Ing. Gindl GesmbH. mit einer Auftragssumme in Höhe von € 37.867,88 inkl. Mwst.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15) Beauftragung einer hydrologischen Kanalnetzberechnung

Seit einigen Jahren gibt es die EDV technische Möglichkeit das gesamte Kanalnetz einer hydrologischen Kanalnetzberechnung zu unterziehen. Durch die Berechnung können Schwachstellen und Reserven des bestehenden Netzes lokalisiert werden um einerseits einen weiteren Ausbau beurteilen zu können und andererseits notwendige Sanierungsschritte in die Wege zu leiten.

Von der Infrastrukturabteilung wurden folgende Angebote eingeholt:

Bieter:	Angebotssumme netto zuzügl. Mwst.
Team Kernstock	€ 49.320,00
IUP Ingenieurgesellschaft	€ 61.700,00
DI Trugina & Partner	€ 57.842,00
ÖSTAP Engineering	€ 68.400,00

Es wird empfohlen, das Team Kernstock zu beauftragen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. beauftragt die Team Kernstock Gesellschaft mbH, 1230 Wien mit einer hydrologischen Kanalnetzberechnung für das Kanalnetz der Stadtgemeinde Wolkersdorf. Grundlage der Auftragsvergabe ist das Angebot vom 15.06.2021 mit einem Angebotspreis in Höhe von € 49.320,00 zuzügl. Mwst.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16) Bauprojekt Volksschule Wolkersdorf, Genehmigung von Mehrkosten aufgrund von Massenerhöhungen und Mehraufwendungen bei einzelnen Baugewerken und Planerhonorare

a) Baugewerke:

Die einzelnen Gewerke für das Bauprojekt Volksschule Wolkersdorf wurden im Oberschwellenbereich öffentlich ausgeschrieben. Grundlage der Ausschreibungen waren Leistungsverzeichnisse mit Mengen und Massen mit einem Abrechnungsmodus nach tatsächlichem Aufwand nach Aufmaß und Prüfung durch die örtliche Bauaufsicht. Zusätzlich erforderliche und nicht im Hauptauftrag enthaltene Leistungen wurden je nach Höhe des Auftragswertes vom Stadtrat oder Gemeinderat zusätzlich beauftragt.

Kostenprognose vom 16.05.2019:

€ 13.476.556 zuzügl. Mwst

Auftragsstand:

€ 12.977.399,00 netto

Abgerechnete Baukosten

€ 12.908.685,00 netto zuzügl. Mwst

Gegenüber der Kostenprognose ergibt sich ein Plus von € 567.871,00 zuzügl. Mwst. und gegenüber den von der Gemeinde beauftragt Baukosten ergibt sich ein Plus von € 68.714,00 zuzügl. Mwst.

Die Gesamtabrechnungssumme an Baukosten liegt daher wesentlich unter der Kostenprognose vom 16.05.2019 und unter den von der Stadtgemeinde beauftragten Baukosten.

Bei vier Gewerken kam es jedoch zu Massenmehrungen, die sich wie folgt zu Buche schlagen.

Gewerk, Firma	Auftragsstand	Endabrechnung	Differenz
Baumeister Fa. Swietelsky	€ 4.272.838	€ 4.326.410	€ 53.573
Elektrotechnik, Fa. EMC	€ 1.684.043	€ 1.898.308	€ 214.265
HKLS + MSR , Fa. Babak	€ 1.205.258	€ 1.428.376	€ 223.118
Trockenbau, Fa. Schreiner	€ 538.189	€ 567.560	€ 29.370

Die zugehörige Auflistung der örtlichen Bauaufsicht ARGE Larcher, Rauch, Vasko & Partner liegt zur Einsicht auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf genehmigt die oben angeführten abgerechneten Mehrkosten bei den einzelnen Baugewerken Baumeister, Elektrotechnik, HKLS + MSR und Trockenbau für das Bauprojekt Volksschule Wolkersdorf samt Sanierung der Schlossparkhalle.



Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Planerhonorar:

Der Auftrag für das Planerhonorar wurde auf Grundlage eines zweistufigen Architekturwettbewerbes vergeben. Grundlage war das ausverhandelte Honorarangebot mit einem vorläufigen Honorar von EURO 1.611.147,60 netto auf Basis der im Jahr 2017 geschätzten Herstellkosten in Höhe von € 10.165.000,00 zuzügl. Ust.

Nunmehr ergibt sich aufgrund der oben angeführten Baukostenabrechnung und Berücksichtigung von Zusatzaufträgen, Regien und Maßnahmen anlässlich der Corona Krise auf Grundlage der Vertragsbestimmungen eine Honorarsumme in Höhe von € 2.123.203,00 netto zuzüglich Mwst.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf genehmigt die oben angeführte Schlusshonorarsumme der ARGE Larcher Rauch Vasko & Partner zur Errichtung der Volksschule Wolkersdorf samt Sanierung der Schlossparkhalle.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17) Erlassung einer Verordnung zur Änderung der §§ 2 und 5 der derzeit gültigen Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel

Die Kanalanschlussabgaben wurden zuletzt im Jahr 2010 festgesetzt, eine Neuberechnung ist aufgrund der geänderten Baukostensummen und Gesamtlänge des Kanalnetzes erforderlich.

Die Berechnungsgrundlagen und der Betriebsfinanzierungsplan liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Verordnung über die

Änderung der Kanalabgabenordnung vom 13.12.2005, 12.12.2007, 10.12.2010

der

Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel.



§ 2 hat neu zu lauten:

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen Mischwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 17,10** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 26.507.115,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von lfm 46.214 zugrunde gelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 13,20** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 9.281.664,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 21.385 zugrunde gelegt.

C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen

Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 5,80** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 5.492.337,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 22.697 zugrunde gelegt.

Schlussbestimmungen

(1) Diese Änderung der Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977), in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgabensätze anzuwenden.



Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der SPÖ, Mituns, TEAM, WUI, GR. Dkfm. Frank Mühmel, GR. Rudolf Maurer, GR. Niklas Kieser, GR. Mag. Gabriela Horvath-Höbl, GR. Ing. Christian Pleil

Stimmenthaltungen: STR. Mag. Martin Stöckl, STR. Mag. Astrid Holzer, STR. Gottfried Hirschbüchler, STR. Josef Siebenhandl, GR. DI Sarah Ritzerow

18) Abschluss eines Pachtvertrages zur Verpachtung der Ackerflächen Grundstück Nr. 1829/1, KG Münichsthal und Grundstück Nr. 3394, KG Münichsthal

Der Pächter Raimund Weidl hat den bestehenden Pachtvertrag mit der Stadtgemeinde betreffend die Grünlandparzellen Nr. 1829/1, KG Münichsthal mit einem Ausmaß von 394 m² und den Acker mit der Parzellen Nr. 3394, KG Wolkersdorf mit einem Ausmaß von 897m² zurückgestellt. Herr Weidl tritt in den Ruhestand und verpachtet wesentliche Teile seiner Ackerfläche an Herrn Lukas Vogt aus Wolfpassing.

Die Flächen sollen weiterhin als landwirtschaftliche Ackerflächen dienen. Nach Beratung im Ausschuss für Landwirtschaft sollen die Flächen an den Landwirt Lukas Vogt, In der Trift 1, 2123 Wolfpassing zu den gleichen Bedingungen weiter verpachtet werden. Ein entsprechender Pachtvertrag liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat verpachtet die Grünlandparzelle Gst. Nr. 1829/1, KG Münichsthal mit einem Ausmaß von 394 m² und die Grünlandparzelle Gst. Nr. 3394, KG Wolkersdorf mit einem Ausmaß von 897m² an den Landwirt Lukas Vogt, In der Trift 1, 2123 Wolfpassing ab dem 01. August 2021 zum beiderseits vereinbarten jährlichen Pachtzins in Höhe von € 19,36. Der Abschluss des diesbezüglich erstellten und während der Sitzung aufliegenden Pachtvertrages wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Sabine Mauser verlässt den Saal und ist während der Behandlung von Punkt 19 nicht anwesend.

19) Abschluss des Kaufvertrages zum Ankauf eines Presshauses samt Keller in der Friedhofgasse, Parzelle Nr. .295/7, KG Wolkersdorf

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf hat aufgrund ihres Angebotes den Zuschlag für den Ankauf des Presshauses in der Friedhofgasse Parzelle Nr. .295, KG Wolkersdorf, zum Preis in Höhe von € 10.001,00, von der Verlassenschaft nach Knut Rossmann erhalten. Da das Presshaus



für kommunale Zwecke wichtig ist, möchten es die Erben an die Stadtgemeinde Wolkersdorf zum angebotenen Preis verkaufen.

Mittlerweile wurden der Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung übermittelt. Beide Dokumente liegen zur Einsichtnahme und Beschlussfassung während der Sitzung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel kauft von der Verlassenschaft nach Knut-Jürgen Rossmann, geb. 1944, zuletzt wohnhaft gewesen in der Nordmannngasse 9/1/15, 1210 Wien, die Liegenschaft Grundstück Nummer .295/7, EZ 3537 mit einer Fläche von 22m² samt Presshaus, faktischem Zubehör, Inventar und Fahrnissen zum Preis in Höhe von € 10.001,00 (Euro Zehntausendundeins). Der Abschluss des diesbezüglich vorliegenden Kaufvertrages, erstellt von der Summer Schertler Kaufmann Droop Lerch Rechtsanwälte GmbH., Kirchgasse 4, 6900 Bludenz samt Treuhandvereinbarung wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Sabine betritt nach Abstimmung über Punkt 19 wieder den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

20) Genehmigung der Löschung eines Wiederkauf- und Vorkaufsrechtes ob der Liegenschaft Parzelle 274/34, KG Wolkersdorf, Ernst Violand-Gasse 6

Die Liegenschaft Parzelle Nr. 274/34, EZ 3607, KG Wolkersdorf wurde von den Eigentümern mit einem Wohnhaus bebaut. Die Voraussetzungen für die Einlösung eines Vor- und Wiederkaufsrechtes durch die Gemeinde sind daher nicht mehr vorhanden. Die Eigentümer ersuchen um Löschung, dieser im Grundbuch eingetragenen Rechte.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel, vertreten durch ihre zeichnungsberechtigten Repräsentanten, erklärt auf die Ausübung des vorgenannten Wiederkaufsrechtes (CLNr. 1) und des Vorkaufsrechtes (CLNr. 2) zu verzichten und erteilt nunmehr die ausdrückliche Zustimmung zur Einverleibung der Löschung des vorgenannten Wiederkaufsrechtes CLNr. 1 und des Vorkaufsrechtes CLNr. 2 ob der Liegenschaft EZ 3607, Katastralgemeinde 15224 Wolkersdorf, auch auf einseitiges Ansuchen, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.



21) Verlängerung der mietkostenfreien Überlassung des Dorfhauses in Riedenthal an den Verschönerungsverein Riedenthal

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.03.2021 wurde dem Verschönerungsverein Riedenthal die Nutzung des Dorfhauses bis zum 31. Juli 2021 mietkostenfrei überlassen. Zur Klärung der weiteren Vorgangsweise und endgültigen Abklärung der weiteren Nutzung und Betriebsführung des Dorfhauses soll die mietkostenfreie Nutzung bis zum 31. Oktober 2021 verlängert werden.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. dem Verschönerungsverein Riedenthal das Dorfhaus Riedenthal von 01. August 2021 bis 31. Oktober 2021 mietkostenfrei zur Nutzung überlässt. Die anfallenden Betriebskosten, überwälzbaren öffentlichen Abgaben sowie die Kosten für Strom, Gas und Wasser sind jedoch vom Verein wie bisher zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

22) Kostenfreie Überlassung des „Großen Saales“ im Schloss Wolkersdorf an die Radlobby Wolkersdorf für einen Vortrag über Motivation

Die Radlobby Wolkersdorf hat um die kostenfreie Nutzung des Saales im Schloss Wolkersdorf angesucht. Geplant ist ein Vortrag über das Thema Motivation, Zielsetzung, Umgang mit Scheitern im Besonderen bei Ultracycling-Bewerben und im Allgemeinen. Als Termin ist der 04.07.2021 vorgesehen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat genehmigt der Gruppe Radlobby Wolkersdorf die kostenfreie Nutzung des großen Saales im Schloss Wolkersdorf für die Abhaltung eines Vortrages über das Thema Motivation.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP ohne STR. Josef Siebenhandel, die Mitglieder vom Team, MIT:uns, WUI und SPÖ

Gegen den Antrag stimmen: ---

Stimmenthaltungen: STR. Josef Siebenhandl



23) Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet der Großgemeinde Wolkersdorf

Wolkersdorf als e5 Gemeinde bekennt sich ausdrücklich zur Errichtung von PV Anlagen auf Dachflächen und bereits versiegelten Bodenflächen im gesamten Gemeindegebiet in der Widmungsart Bauland. Diese geht auch aus der durch die Gemeinde beauftragte Potentialanalyse für den Ausbau von PV Anlagen im Stadtgemeindegebiet hervor.

Das Konzept der Stadtgemeinde Wolkersdorf sieht demnach vor, dass PV Anlagen ausschließlich auf Dachflächen und über bereits versiegelten Bodenflächen im Bauland umgesetzt werden. Darüber hinaus soll ein Pilotprojekt mit einem Flächenausmaß von maximal 2 ha im Anschluss an den ecoplus Wirtschaftspark Wolkersdorf als Bodenanlage im Grünland realisiert werden. Die hierfür zu nutzende Fläche muss darüber hinaus die vom Land NÖ festgelegten Anforderungen erfüllen.

Eine zusätzliche Umwidmung von Grünland hinsichtlich der Realisierung von PV Anlagen ist basierend auf der vorliegenden Potentialanalyse der Stadtgemeinde, der Erhaltung unseres touristischen Landschaftsbildes sowie der Erwerbsgrundlage unserer Landwirtschaftsbetriebe nicht vorgesehen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde bekennt sich gemäß dem oben angeführten Konzept zum Ausbau von PV Anlagen im Stadtgebiet.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP ohne STR. Gottfried Hirschbüchler, die Mitglieder vom Team, MIT:uns, WUI und SPÖ

Gegen den Antrag stimmen: ---

Stimmenthaltungen: STR. Gottfried Hirschbüchler

24) Gewährung einer Meisterprämie

Frau Marlies Männersdorfer hat um die Gewährung einer Meisterprämie angesucht. Frau Männersdorfer errang 4x den Staatsmeistertitel im Kunstturnen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von € 1.000,00 gemäß den Richtlinien lt. Gemeinderatsbeschluss vom 26.5.2020 an Frau Marlies Männersdorfer für die Erringung von 4 Staatsmeistertiteln im Kunstturnen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkte in nicht öffentlicher Sitzung:

Protokolliert im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung

Unterschriften:



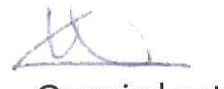
Bürgermeister
Ing. Dominic Litzka, BEd



Schrifführer
Ing. Franz Holzer



Gemeinderat
(ÖVP)



Gemeinderat
(TEAM)



Gemeinderat
(MITuns)



Gemeinderat
(WUI)



Gemeinderat
(SPÖ)